



# Judikatur VwGH

Zorn

## Schadenersatz als Betriebsausgabe auch bei Verschulden des Unternehmers

- Öffentlicher Notar
- hohe Treuhandgeldern entgegen  
Treuhandvereinbarung ausgezahlt
- "gröblicher Verstoß gegen Sorgfaltspflichten" (It  
Disziplinargericht)

Ersatzzahlung des Notars für Treuhandgelder:  
UFS: keine Betriebsausgabe groben Verschuldens

VwGH:

Ersatzzahlung Betriebsausgabe (außer es gäbe eine private Veranlassung)

**Verschulden nicht schädlich**

VwGH 30.11.2014, 2011/15/0137

## Fruchtgenusseinräumung an einer vermieteten Wohnung

- Fruchtgenuss an einer Immobilie (Wohnung).
- Einkünftezurechnung, wenn der/die Berechtigte auf Einkünfteerzielung Einfluss nimmt
- Bloßes Aufrechterhalten eines schon vom Eigentümer geschlossenen Mietvertrages reicht nicht
- Fruchtgenussberechtigte müssen aktiv werden

VwGH 20.3.2014, 2011/15/0174

## Mieterinvestitionen bei Betriebsschenkung vom Mieter an den Vermieter

- Liegenschaftseigentümer hatte sein Gebäude an Vater vermietet
- Der Vater betreibt darin Gewerbebetrieb, tätigt Mieterinvestitionen
- Später: unentgeltlich Betriebsübergabe vom Vater an Sohn (§ 6 Z 9 lit. a EStG).

Folge für Mieterinvestition?

Eink aus Gw: "Mieterinvestition" als Betriebsausgabe ausscheiden

Eink aus VuV: Einnahme in Höhe der Werterhöhung

Eink aus Gew: Einlage Betriebsvermögen (§ 6 Z 5 EStG), davon AfA, etc

## Veräußerung des Anteils an grundstücksverwaltender KG

Vermögensverwaltende KG:

bereits vor StabG 2012 bewirkt die Veräußerung des KG-Anteils eine anteilmäßige Veräußerung des Grundstücks (10-jährige Spekulationsfrist nach § 30 EStG idF vor StabG 2012)

*So bereits Quantschnigg/Schuch,*  
Einkommensteuerhandbuch, § 30 Tz 20

§ 32 Abs. 2 EStG idf AbgÄG 2012 bloß klarstellend

VwGH 24.9.2014, 2012/13/0021

# Provisionsanspruch des gewerblich tätigen Vermittlers nach Betriebsaufgabe

Gewerblicher Vermittler

Betriebsaufgabe zum 31.1.2006 (Wechsel der Gewinnermittlung von § 4 Abs 3 auf § 4 Abs 1 und Aufgabegewinn).

In der Aufgabebilanz Provisionsforderung gegen X-GmbH von 1,6 Mio € ausgewiesen (§ 37 Abs 5 Z 3 EStG).

Später (April 2010) Wiederaufnahmeantrag für E 2006: Durch außergerichtlichen Vergleich stünden zusätzliche Provisionen von 5,5 Mio € zu. Sie seien lt. Antrag im Übergangsgewinn 2006 zu erfassen, weil "Side Agreement" zum Provisionsvertrag von Anfang an vorhanden gewesen sei.

FA und UFS: Side Agreement erst 2009 abgeschlossen

FA und UFS: keine WA, Erfassung bei E 2009

## **VwGH: Aufhebung E 2009:**

Bilanz zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe Jänner 2006

Bewertung nach den tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag aus der Sicht der Bilanzerstellung  
**(subjektive Richtigkeit der Bilanz ständige Rsp)**

Dass "Side Agreement" zum Bilanzstichtag 31. 1. 2006 schon vorlag, hat UFS nicht schlüssig widerlegt.

Umstände müssen zum Bilanzstichtag 31.1. 2006 (aus der Sicht des Zeitpunkts der Bilanzerstellung) vorgelegen sein.

UFS stützt angef B auf "ins Politische reichende Querelen" nach "Abschluss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses" (der erst im Oktober 2006 eingesetzt wurde); diese Umstände waren aber zum Stichtag 31. Jänner 2006 noch nicht gegeben.

Sohin keine ausreichende Begründung des UFS, dass nicht schon 2006 zu erfassen.

Daher Erfassung bei E 2009 rechtswidrig.

(E 2006 vermutlich endgültig verjährt)

VwGH 28.10.2014, 2012/13/0053



## Veräußerungsgewinn bei Schenkung von negativem KG-Anteil

Übertragung von KG-Anteil ohne Entgelt nur dann Schenkung, wenn real positiver Wert des Anteils

Andernfalls keine Schenkung, somit negatives Kapitalkonto gem § 24 Abs 2 EStG 1988 nachzuversteuern

VwGH 24.10.2013, 2012/15/0028

Allerdings: War der Erwerb des KG-Anteils ein entgeltlicher Vorgang, hatte der Erwerber einen anteiligen Firmenwert (bzw anteilige stille Reserven) zu aktivieren; dafür ist entsprechende AfA anzusetzen.

## Zeitnah zum Ankauf abgerissene Gebäude

- Ankauf von gebautem Grundstück
- zeitnah nach Ankauf Abriss des Gebäudes
- Bau eines neuen Gebäudes

UFS: Aktivierung auf neues Gebäude

**VwGH:** Aufhebung wegen inhaltlicher  
Rechtswidrigkeit

**auch hier keine Opfertheorie**

27.11.2014, 2011/15/0088

## **§ 11 Abs 1 Z 4 KStG idF vor BBG 2014, Zinsen für Beteiligungen iSd § 10 KStG**

Finanzierung von Beteiligungen, deren Dividenden nach § 10 KStG steuerfrei (Veräußerung steuerpflichtig)

Zu den als Finanzierungskosten abzugsfähigen Zinsen iZm der Fremdfinanzierung des Erwerbs von Kapitalanteilen iSd § 10 KStG gehören

- nach der Rechtslage vor BBG 2014 -

auch Bereitstellungsgebühren (=Zinsen für den Zeitraum der Bereitstellung des Finanzierungskredits)

VwGH 27.2.2014, 2011/15/0199

## VwGH zu Art 14 DBA-Liechtenstein

VwGH-Entscheidung im Gefolge des  
VfGH-Erk 23.6.2014, SV 2/2013:

Differenzierung zwischen E aus Gw und E aus sA im DBA  
Liechtenstein nicht gleichheitswidrig,

weil bei E aus sA die Verlegung über die Grenze nur  
eingeschränkt möglich.

Diese erschwerte Verlegbarkeit bei E aus sA (Art 14)  
**ergibt sich erst aus der speziellen funktionalen  
Zuordnung** (iSv VwGH 19.3.2008, 2005/15/0076)

## **Hiezu VwGH-Erkenntnis betreffend Steuerberater**

In Österreich ansässiger Steuerberater gründet feste Einrichtung in Liechtenstein.

UFS: funktionale Zuordnung: Soweit österreichische Klienten betroffen, Einkünfte nicht der festen Einrichtung in Liechtenstein zugeordnet  
Anders bei Liechtensteiner Klienten.

VwGH bestätigt auf der Grundlage des Erk des VfGH:  
Kern der Tätigkeit eines österreichischen Wirtschaftstreuhanders und Steuerberaters liegt in der Beratung und Vertretung seiner Klienten vor den österreichischen Behörden.

[VwGH 4.9.2014, 2012/15/0226](#)

(weiteres Erk zu Liechtenstein: 4.9.2014, 2014/15/0001)

## Anrechnungshöchstbetrag bei Gruppenbesteuerung

Österreichischer Gruppenträger

Erzielt Ausländische Zinserträge (Quellensteuer in Asien)

Gruppenträger hat Jahresverlust in Österreich  
Allerdings Gruppeneinkommen positiv

Stpfl iSd DBA ist die einzelne juristische Person.  
Daher: Erzielt Gruppenträger für sich allein kein positives Jahreseinkommen, so können keine ausländischen Quellensteuern angerechnet werden.

[VwGH 30.10.2014, 2011/15/0112](#)

# **Anrechnungsvortrag Sache des Gesetzgebers**

De lege lata  
kein Anrechnungsvortrag  
für ausländische Quellensteuern auf  
Dividenden

Anrechnung ausländischer Quellensteuer bei  
der Veranlagung zur KöSt desjenigen  
Kalenderjahres, in dem die betreffenden  
Einkünfte erfasst werden

# **Anrechnungsvortrag Sache des Gesetzgebers**

Nach EuGH Haribo keine Verpflichtung zur Anrechnung zur Vermeidung rechtlicher Doppelbesteuerung

Einführung des Anrechnungsvortrags Sache des österr. Gesetzgebers

VwGH 27.11.2014, 2012/15/0002  
(VfGH-Beschluss vom 29.11.2011, B 442/11)



## Leistung durch zwischengeschaltete GmbH

Gesellschaftsrechtlich ist es zulässig, dass Geschäftsführer einer GmbH von einem Dritten angestellt wird; gesellschaftsrechtliche Bestellung einer natürlichen Person zum Geschäftsführer ist von deren dienstrechtlicher Anstellung zu unterscheiden.

In diesem Fall sind  
Bestellungsverhältnis  
und  
Anstellungsverhältnis zu unterscheiden.

Der Gf erhält die zu steuernden Bezüge in seiner Eigenschaft als Angestellter der ihn verleihenden GmbH

Wenn Drittanstellung des Gf ernsthaft gewollt ist und dementsprechend durchgeführt wird, ist sie steuerlich anzuerkennen.

Anderes gilt nur bei Missbrauch iSd § 22 BAO bzw. Scheingeschäft iSd § 23 BAO

VwGH 4.9.2014, 2011/15/0149

Siehe weiteres VwGH 24.9.2014, 2011/13/0092, zur bloßen Zahlstelle (= die GmbH wird nur für Zwecke des Zahlungseingangs eingeschaltet, nicht aber als Vertragspartnerin der vertraglichen Vereinbarungen).